

NDB-Artikel

Eder, Georg Jurist, Reichshofrat, * 2.2.1523 bei Freising („geborener Untertan des bayerischen Herzogs“, schwäbischer Dialekt in seinen Büchern), † 15.5.1587 Wien. (katholisch)

Genealogie

◦ 1) Katharina Reicher († 1559) aus Hall, 2) Rosina Gerchinger († 1573) aus Augsburg;

3 S.

Leben

E. studierte seit 1541 zu Köln, wo den Vielversprechenden außer verschiedenen Laien unter anderem der verbannte Erzbischof von Lund Georg Schotborg, Johann Cochlaeus, der Regens der Montanerburse Matthias Kremer aus Aachen, der Kölner Dominikanerprior Tilman Smeling von Siegburg, Theologieprofessor und Inquisitionsrichter, und →Petrus Canisius unterstützten. Nach einer Tätigkeit als Schulrektor in Passau seit 1547 bezog er 1550 die Universität Wien, promovierte 1551 zum Dr. utr. iuris und bekleidete, ohne Inhaber einer Lehrkanzel zu sein, an der von den Konfessionswirren arg mitgenommenen Universität 11mal das Amt des Rektors, 5mal das des Dekans der juristischen und 1mal der theologischen Fakultät. Die durch seine zwei Gönner am Hofe König Ferdinands, Professor der Rechte Stephan Schwarz und den Propst von Herzogenburg Bartholomäus a Cataneis, betriebene Ernennung zum Fiskalanwalt der niederösterreichischen Landschaft, ferner die Ernennung zum königlichen Rat und Kammerprokurator wie 1563 zum Reichshofrat (Mitglied des obersten Gerichtshofes), brachten ihn in engste Beziehung zu Verwaltung und Politik. Seine rednerische und schriftstellerische Begabung, die entschiedene katholische Richtung aus seiner bayerischen Heimat, die sich in Köln vertiefte und zu Wien, wo er sofort mit den Jesuiten Fühlung suchte, in rastloser Aktivität entlud, machten E. zum Vorkämpfer des um seine Existenz ringenden Katholizismus in Österreich. Sein reiches Schrifttum umfaßt akademische Reden, die erste Geschichte der Wiener Universität, verschiedene Werke zur Begründung der katholischen Glaubenslehre unter besonderer Berücksichtigung des Trienter Katechismus, polemische Schriften gegen den Protestantismus und eine Warnungsschrift an die Städtevertreter im niederösterreichischen Landtag. Während ihn die positiven theologischen Arbeiten ehrenvoll unter die Lientheologen seiner Zeit einreihen, führten ihn die negativen Schriften auf die konfessionelle Kampfbühne seiner Zeit. Seine „Evangelische Inquisition Wahrer und falscher Religion“ (Dillingen 1573, 1629) und weniger deren Fortsetzung „Das guldene Fluß“ (Ingolstadt 1579, 1629) erregten als Frontalangriff gegen die theologischen Grundlagen des Luthertums Aufsehen in ganz Europa. Die Widmung des ersten Buches an die Erzherzoge

Ferdinand und Karl von Österreich, die Stellung des Verfassers als Reichshofrat, der harte Grobianismus des Tones, besonders in den 6 letzten Tafeln des in 47 Tafeln vorgeführten Ketzertanzes gegen die „Hofchristen“, „Neutralisten“, „Wetterhähne“ und „Lavierer“ wie der Vermerk auf dem Titelblatt „Mit Röm. Kay. May. Freyheit/und|Geistlicher Oberkeit bewilligung“ entfachten den Zorn Maximilians II. und der Hofkreise unter Führung des Reichsvizekanzlers Johann B. Weber. In scharfen Worten drückte der „rätselhafte“ Kaiser dem Verfasser seine Mißbilligung aus, forderte die Ablieferung aller Exemplare an die Regierung und untersagte ihm für die Zukunft jede Schriftstellerei in Religionssachen. Vergeblich intervenierten Papst Gregor XIII., Herzog Albrecht von Bayern und andere, vergeblich klärte E. jenen Passus als Privileg der Dillinger Offizin auf, traten Persönlichkeiten wie Kardinal Hosius für E. ein. Zwei Gegenschriften des Georg Nigrinus waren auf den gleichen Ton abgestimmt. Die Entspannung kam erst mit der Lageänderung am Kaiserhof nach dem Tode Maximilians. Die einseitige Beleuchtung der Streittheologie E.s wird der Gesamterscheinung dieses Mannes nicht gerecht. Ihn haben Köln, München, Trient und die Jesuiten geprägt, er hat im Wien des einzigen Habsburgers, der innerlich dem Luthertum zuneigte, den Schauplatz seiner Tätigkeit gefunden und zählt zu den vielen Nichtösterreichern, die den Gang der österreichischen Reformationsgeschichte nicht unerheblich beeinflußt haben. Dies streng kritisch darzustellen, wird die Aufgabe einer längst fälligen Monographie sein.

Werke

Weitere W Catalogus Rectorum et illust. virorum Archigymnasii Viennensis ab a. 1237 usque ad a. 1559, Wien 1559 (*P*); Oratio de fide Catholica, ebd. 1568;

Oeconomia Bibliorum sive partitionum theologiarum libri V, Adjectae sunt partitiones Catechismi Concilii Tridentini, Köln 1568, ⁶1608;

Catechismus catholicus ex decreto Concilii Tridentini, Brixen 1569, ³1579 (dt. 1570, 1600, franz. Lyon 1580);

Methodus Catechismi catholici ad Parochos, Lyon 1579;

Malleus Haereticorum, de variis falsorum dogmatum notis atque censuris libri II, Ingolstadt 1580;

Christl. gutherzige Warnungsschr. an d. vierten Stand in Österreich, daß man Gott in Rel. mehr gehorsamen soll als Menschen, ebd. 1580;

Der Reichshofrat Dr. G. E., Eine Briefslg. als Btr. z. Gesch. d. Gegenref. in Niederösterr. I (1573-78), hrsg. v. K. Schrauf, 1904 (*P*); Die Berr. d. Reichshofrates Dr. G. E. an d. Hzgg. Albrecht u. Wilh. v. Bayern üb. die Rel.krise in Nd.österreich (1579-87), hrsg. v. dems., in: Jb. f. Landeskd. v. Nd.-österreich, 9. Folge, 8. Jg., 1909, S. 67-154.

Literatur

ADB V; Dekret Maximilians II an G. Eder v. 2.10.1573 b. B. Raupach, Ev. Österreich I, 1732, Beil. Nr. VII, S. 31-33 (lat.), II, 1736, Beil. Nr. XVIII, S. 147-49 (dt.);

Th. Wiedemann, Gesch. d. Ref. u. Gegenref. im Lande unter d. Enns II, 1880, S. 143-58;

F. Stieve, Briefe d. Reichshofrathes Dr. G. E. z. Gesch. Rudolfs II. u. d. Gegenref. in Österreich u. d. Enns, in: MIÖG 6, 1885, S. 440-49;

J. v. Aschbach, Gesch. d. Wiener Univ. III, 1888, S. 166-79 (W);

N. Paulus, Reichshofrat Dr. G. E., in: Hist.-pol. Bl. 115, 1895, S. 13-28, 81-94, 240;

V. Bibl, Die Einführung d. kath. Gegenref. in Nd.-Österreich durch Rudolf II., 1900;

ders., Briefe Melchior Klesls an Hzg. Wilhelm V. v. Bayern, in: MIÖG 21, 1900, S. 640-73;

J. Janssen, Gesch. d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. MA V, ¹⁷1924, S. 453-58; O. v. Gschließer, Der Reichshofrat, 1942, S. 108 f. (P).

Portraits

Kupf. v. Martino Rota, 1574, Abb. im „Guldenen Fließ“ u. b. K. Schrauf (s. W);

Gedenktafel (Wien, Stephansdom, 1945 abgenommen u. deponiert).

Autor

Karl Eder

Empfohlene Zitierweise

, „Eder, Georg“, in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 311-312 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Eder: *Georg E.*, geb. zu Freising 1524, † 19. Mai 1587 als Reichshofrath in Wien, studirte in Köln, wurde Doctor juris und zu Folge seiner Beziehungen zu König Ferdinand im J. 1549 nach Wien berufen, woselbst er das Amt eines Fiscaladvocaten verwaltete; auch war er, nachdem Ferdinand seinem Bruder Karl V. in der Kaiserwürde gefolgt war, ein Hauptrathgeber desselben in Religionsangelegenheiten. Als Mitglied der Juristenfacultät trat er zur Wiener Universität in nächste Beziehungen und stand bei den Mitgliedern derselben in so großer Achtung, daß er, was sich vorher und nachher niemals ereignete, vom J. 1557 vier Mal nacheinander Rector für alle Facultäten war, während er außerdem mehrmals speciell als Rector der Juristenfacultät erscheint. Ueber die akademischen Reden, die er als akademischer Würdenträger zu halten hatte, finden sich verschiedene Notizen in Denis' Buchdruckergeschichte Wiens bis 1560 (S. 559. 576. 578). Er legte großen Eifer für die Erhaltung der Privilegien der Universität an den Tag; dadurch gerieth er gelegentlich ein Mal mit dem Dominicanerconvente in Wien in einen scharfen Conflict. Da ihm nämlich kund wurde, daß der Bruder Andronicus, der Mitglied der Universität war, ohne Befragung des Rectors in klösterlichen Gewahrsam gethan werden sollte, ließ er die Thür des Gewahrsams erbrechen, um dem eingesperrten Klosterbruder die Freiheit wieder zu verschaffen, die demselben als akademischem Bürger nach Eder's Ueberzeugung ohne Wissen und Zustimmung des Rectors nicht entzogen werden durfte. Der Dominicanerorden erwiderte die Gewaltthat mit Aussprechung des Kirchenbannes über E. (siehe Kink, Gesch. der Wiener Universität 1. S. 303 f.). Desto entschiedener wendete E. seine Sympathien den Jesuiten zu, die seit Beginn der fünfziger Jahre in Wien festen Fuß zu fassen begannen und auch an der Universität schon Theologie lehrten. Er befreundete sich mit ihnen um so enger, je mehr er überzeugt war, daß die Rekatholisirung des schon stark protestantisirten Oesterreichs ohne ihre thätige Mitwirkung nicht durchzuführen sei. Er selber wurde durch dieses sein thätiges Interesse für die Aufrechthaltung des Katholicismus in österreichischen und deutschen Landen immer tiefer in die Beschäftigung mit theologischen Studien hineingezogen und veröffentlichte in den J. 1568—82 eine Reihe von theils lateinisch, theils deutsch geschriebenen Schriften, welche sämmtlich die kirchliche Bekenntnißfrage mit Beziehung auf die abweichenden und entgegengesetzten Aufstellungen der Protestanten zu ihrem Gegenstande und Inhalte haben; die deutsch abgefaßten Schriften verfolgen neben dem Zwecke einer theoretischen Verständigung unverkennbar auch jenen einer Einwirkung auf Volksstimmung und Volksmeinung. Vgl. seine „Christliche gutherzige und nothwendige Warnungsschrift an den vierten Stand der löblichen Stätt und Märckt ainer ersamen Landschafft in Oesterreich under und ob der Enns“ etc. (Dillingen 1580). Das Verzeichniß seiner übrigen theologischen Schriften siehe bei Jöcher, genauer in der Nouvelle Biographie générale (Paris 1850 ff.). Für die Geschichte der Wiener Universität ist von Belang Eder's „Catalogus rectorum et illustriorum virorum archigymnasii Viennensis ab a. 1237—1559“, Viennae 1559 in 40 (nochmals 1645 fol.). Bezüglich seiner, vor dem schon von Lazius vertretenen Behauptung, daß die Wiener Universität eine Stiftung des Kaisers

Friedrich II. sei, vgl. die kritischen Bemerkungen bei Kink, S. 2 ff.; über die Fortsetzer des Catalogus Eder's ebendas. Vorrede S. 17.

Autor

Werner.

Empfohlene Zitierweise

, „Eder, Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1877), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
